

Erste Änderung des Programms zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen in Thüringen

Nummer 2.5 des Programms zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen in Thüringen vom 23. Februar 2009 (ThürStAnz Nr. 12/2009 S. 554) erhält folgende Fassung:

„2.5 Früherkennung von Infektionen milchgebender Tiere

a) Zielstellung

Prophylaxe und Bekämpfung von Infektionen der zur Milchgewinnung gehaltenen Tiere mit zoonotischen Salmonellen und verotoxinbildenden *Escherichia coli* und Sicherung der Anforderungen an Rohmilch nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, insbesondere zur Verhinderung infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen mit Durchfall und Fieber und eitriger Genitalinfektionen, sowie Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, der hygienischen Wertigkeit der Rohmilch, der Produktionshygiene und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes,

b) Diagnostik

- bakteriologische und zytologische Untersuchung von Milchproben und Hygienetupfern,
- Durchführung klinischer Untersuchungen im Tierbestand einschließlich Differentialdiagnostik und weiterführender Untersuchungen,

c) Maßnahmen

- Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Schafgesundheitsdienst der Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt,
- Erarbeitung betrieblicher Diagnostik- und Maßnahmenpläne durch den Schafgesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt unter besonderer Berücksichtigung der Zielstellung dieses Programmtails und der spezifischen betrieblichen Situation,

d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfensatzung der Tierseuchenkasse.“

Diese Änderung des Programms tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erfurt, 23.12.2010

Dr. Hartmut Schubert
Staatssekretär

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Erfurt, 11.01.2011
Az.: 51-52240
ThürStAnz Nr. 6/2011 S. 187